

– Sommersemester 2024 –

Arbeits- und sozialrechtliches Seminar

aus Anlass des 74. Deutschen Juristentages in Stuttgart



„Wen schützt das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht? Empfiehl sich eine Neuausrichtung seines Anwendungsbereichs?“

Die Seminarvorträge finden nach Abstimmung in der vorlesungsfreien Zeit in Gießen statt. Die Themen werden vorzugsweise als Gruppenarbeit vergeben. Geplant ist ein **Besuch** des **Deutschen Juristentages** in **Stuttgart**.

Interessierte können sich im Sekretariat der Professur (Licher Straße 76) oder per E-Mail **anmelden** (gutzeit-lehre@recht.uni-giessen.de). Bei der Anmeldung sind Name, Matrikelnummer, (Fach)Semesterzahl, der Schwerpunktbereich sowie die vollständige Anschrift nebst Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Die Vorbesprechung findet am **17. Juni 2024** um **14:15** Uhr in den Räumen der Professur statt.

Themen:

1. „Arbeitnehmer“ und „Beschäftigter“ als gewachsene Typusbegriffe (zugleich historische Analyse)
2. „Arbeitnehmer“ und „Beschäftigter“: Braucht es neue Typuskriterien?
3. Empfiehlt sich eine Angleichung der (persönlichen) Anwendungsbereiche des Arbeits- und Sozialrechts?
4. Wie lässt sich die Normwirkung von Betriebsvereinbarungen legitimieren?

Der Lehrstuhl ist bemüht, die **Kosten** für die Seminarteilnehmer (Besuch des Deutschen Juristentages) über **Zuschüsse so gering wie möglich** zu halten. Einzelheiten dazu werden in der Vorbesprechung mitgeteilt.